



Inhalt

Blitzlichter aus dem Projektbeirat	S. 2
„Im Gespräch mit ...“ dem Netzwerk Inklusion mit Medien	S. 3
Ein Modellstandort stellt sich vor	S. 5
Fachbeitrag: Inklusive Mädchenräume schaffen	S. 6

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

der Mai ist in der Europäischen Union der Monat der Vielfalt. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto „Brücken bauen“ und endet am 31. Mai 2022 mit dem Deutschen Diversity-Tag. Wie tragfähig die dabei gebauten Brücken sind, hängt von uns allen ab, davon, wie sehr wir daran mitwirken und unsere Strukturen und unser Handeln an einer inklusiven, diversitätssensiblen Perspektive ausrichten. Wie das gelingen kann, dazu finden Sie auch in dieser Newsletter-Ausgabe wieder einige Anhaltspunkte: von einer inklusiven Jugendmedienarbeit bis hin zu barrierefreien Zufluchtstätten für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung.

Kurzinformationen

Blitzlichter aus dem Projektbeirat

Bereits zum fünften Mal hat sich der Projektbeirat nun in digitaler Form zusammengefunden, um gemeinsam über den Modellprozess zu reflektieren. Ein kurzes Blitzlicht fasst zusammen, welche Schwerpunkte dabei bisher verfolgt wurden und mit Blick auf die zweite Projekthälfte weiter vorgebracht werden sollen.

„Im Gespräch mit ...“ dem Netzwerk Inklusion mit Medien

In dieser Newsletter-Ausgabe sind wir „im Gespräch mit“ Lidia Focke, Koordinatorin des Netzwerks Inklusion mit Medien, kurz *nimm!*, bei der Landesarbeitsgemeinschaft Loka-

le Medienarbeit NRW e. V. Sie erzählt uns, wie das Netzwerk Inklusion in der Jugendmedienarbeit fördert, welche Barrieren ihr dabei begegnen und welche Tipps sie uns im Projekt mit auf den Weg geben würde.

Ein Modellstandort stellt sich vor: der CJD Verbund Niedersachsen Süd-Ost

Der CJD Verbund Niedersachsen Süd-Ost bietet jungen Menschen und Familien mit und ohne Behinderung persönliche Unterstützung, Betreuung, Förderung und Begleitung. Durch die Impulse des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sollen diese Hilfen auch zukünftig weiterentwickelt und an einer inklusiven Perspektive ausgerichtet werden.

Inklusive Mädchenräume schaffen – ein Praxisbeispiel anonymer Zufluchtstätten für Mädchen mit und ohne Behinderung

Mädchen und junge Frauen mit Behinderung beziehungsweise chronischer Erkrankung sind zwei bis dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als der Durchschnitt der Mädchen und Frauen in Deutschland. Die bundesweit einzige inklusiv arbeitende und umfassend barrierefreie Zufluchtstätte wird vom Mädchenhaus Bielefeld e.V. betrieben und in dem Fachbeitrag vorgestellt. ■



Blitzlichter aus dem Projektbeirat



© pixabay.com / Pexels

Bereits zum fünften Mal hat sich der Projektbeirat nun in digitaler Form zusammengefunden, um gemeinsam über den Modellprozess zu reflektieren. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreter*innen von Wissenschaft und Praxis, Lebens- und Behindertenhilfe, Landesjugendämtern und freien Trägern sowie dem deutschen Städte- und Landkreistag. All diese Vertreter*innen beteiligen sich immer wieder auf unterschiedliche Art und Weise an dem Modellprozess, ob in den Praxisworkshops, im Rahmen der Projektpublikationen oder durch die Vernetzung der Anliegen des Modellprojekts mit ihrer beruflichen Praxis.

In den ersten Sitzungen diskutierten die Beteiligten zunächst über die Strukturen des Modellprojekts, etwa darüber, nach welchen Kriterien die 61 Modellstandorte in zehn Arbeitsgruppen geclustert werden können. Mit dem Voranschreiten der SGB VIII-Reform stand daraufhin vor allem die politische Positionierung im Vordergrund. Gemeinsam erarbeiteten die Beiratsmitglieder eine Stellungnahme, [„Inklusive Infrastrukturen für junge Menschen ermöglichen“](#), in der die interdisziplinären Perspektiven gebündelt und Handlungsbedarfe für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe unter gemeinsamer Verantwortung von öffentlichen und freien Trägern hervorgehoben wurden. Für die gemeinsame Diskussion werden in jeder Beiratssitzung Praxisbeispiele aus den Modellstandorten zum Ausgangspunkt genommen. Hier zeigt sich im Verlauf ganz deutlich, dass eine inklusive Infrastruktur auch visionäre Zukunftsmodelle braucht, die über die bisherigen Leistungsbeschreibungen in den Erziehungshilfen hinaus und neue Wege gehen, zum Beispiel durch ineinander verschränkte Angebotsformen im Bereich Wohnen, Arbeiten, Bildung und inklusive Serviceleistungen. Die Transferfähigkeit der verschiedenen Modelle in den Einrichtungen vor Ort vor dem Hintergrund der unterschiedlichen bundeslandspezifischen Regelungen zu prüfen, wird in der zweiten Projekthälfte Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung sein. Mit Blick auf die politische Lobbyarbeit bedeutet das, die Förderung von Modellregionen zu stärken, um genau solche notwendigerweise kommunal gedachten Zukunftsmodelle erproben und evaluieren zu können. Dafür bringt sich das Modellprojekt auch in die anstehende Vorbereitung eines Bundesgesetzes zur Zusammenführung von Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfeleistungen ein. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert hierzu ab Juni 2022 einen breiten Beteiligungsprozess, zu dem auch die Projektkoordination eingeladen ist. Welche Stellschrauben es in dem Gesetzgebungsprozess zu forcieren gilt, dazu hat der Projektbeirat in der letzten Sitzung einige Anhaltspunkte mit auf den Weg gegeben: von der Vernetzung zwischen konkreten Bedarfen aus der Hilfeplanung einerseits und strukturellen Weiterentwicklungsmöglichkeiten aus der Jugendhilfeplanung andererseits über das Einfordern von Inklusion als Strukturmaxime bis hin zu der Vereinheitlichung von Betriebserlaubnisverfahren in der Jugend- und Eingliederungshilfe. Die Arbeit an diesen Stellschrauben werden die Beiratsmitglieder auch in der zweiten Projekthälfte mit ihrer fachlichen Expertise unterstützen und begleiten. ■

Im Gespräch mit Lidia Focke, *Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e. V.*



© pixabay.com / Pexels

Carolyn Hollweg: Inklusion ist ja ein vielschichtiger Begriff, was verstehen Sie darunter? Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?

Lidia Focke: Inklusion bedeutet für uns im Netzwerk Inklusion mit Medien, kurz *nimm!*, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen. Dafür müssen verschiedene Bedürfnisse von Anfang an mitgedacht und unterschiedliche Zugänge angeboten werden. Idealtypisch soll diese Teilhabe nicht nur punktuell in speziellen inklusiven Settings gegeben sein, sondern gesamtgesellschaftlich in jedem Bereich unseres Lebens selbstverständlich werden. Dafür benötigen wir ein Umdenken in der Bevölkerung und dies wird unserer Erfahrung nach am besten durch Begegnungen vorangebracht. Die Menschen lernen von- und miteinander, gleichzeitig werden Berührungsängste und Vorurteile abgebaut.

Wo liegt der Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

nimm! ist ein Angebot der [Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e. V.](#) in Kooperation mit der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft, kurz [tjfbg gGmbH](#). Das Netzwerk Inklusion mit Medien besteht aus Fachkräften und vielfältigen Jugendeinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen (NRW). Unser Schwerpunkt liegt in der außerschulischen inklusiven Jugendmedienarbeit. Medien finden sich im Leben aller Menschen wieder. Daher ist diese Schnittstelle wunderbar geeignet, um verschiedene Personengruppen zusammenzubringen. Außerdem lassen sich Medienprojekte in der außerschulischen Jugendmedienarbeit relativ einfach durchführen und auch für Teilnehmende mit Behinderungen barrierefrei anpassen. Deshalb unterstützen wir die offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW dabei, Medienprojekte – ob digital oder in Präsenz – für alle durchzuführen.

Was tun Sie in Ihrer Arbeit, um Inklusion umzusetzen?

Mittlerweile gibt es *nimm!*, das Netzwerk Inklusion mit Medien, seit über zehn Jahren. In dieser Zeit konnten wir immer wieder feststellen, wie wichtig Begegnungen und Austausch für eine gelingende Inklusion sind. Räume für Begegnungen schaffen, sehen wir als eine unserer Aufgaben. In einem Netzwerk muss nicht jede*r Expert*in für jedes Thema sein, kann aber aus einem Pool von anderen Fachkräften mit unterschiedlichem Schwerpunktwissen profitieren.

Um Inklusion voranzubringen, bieten wir unter anderem Workshops, Barcamps, Jugendcamps, Jugendmedienworkshops, die Fortbildung „Inklusive Medienarbeit“ und Netzwerktreffen an. Außerdem stellen wir das Wissen aus dem Netzwerk anderen Fachkräften zur Verfügung, in Form von Publikationen, wie unseren Projekte-Plus-Karten, unserem Blog, den Tool-Tipps und über unsere Social Media-Kanäle, aber auch mit unserem neuen Projekt, der *nimm!*-Akademie. Mit der 2020 gestarteten *nimm!*-Akademie (www.nimm-akademie.nrw) möchten wir auf unterschiedliche Bereiche Inklusiver Medienarbeit aufmerksam machen. Themenspezifische Videos und weiterführende Materialien klären auf, motivieren und inspirieren. Aus der Praxis für die Praxis! ▶

Wie sieht eine inklusive Zukunft für Sie aus?

Für eine inklusive Gesellschaft, so wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird, muss noch einiges passieren. Heutzutage ist es in vielen Bereichen leider immer noch so, dass Menschen mit Behinderung die Initiative ergreifen müssen, um teilhaben zu können und sich an die Mehrheitsgesellschaft anpassen müssen. Für eine inklusive Zukunft wünschen wir uns, dass sich die Gesellschaft weiter öffnet und alle Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – als selbstverständlicher Teil dieser angesehen werden.

Wo sehen Sie die größten Chancen und welche Hürden gilt es zu überwinden?

In dem auch durch die Corona-Pandemie verschärften Diskurs um Digitalisierung sehen wir eine besondere Chance für Inklusion. Immer mehr Angebote lassen sich auch digital abrufen und können so für immer mehr Menschen zugänglich gemacht werden. Technische Geräte entwickeln sich und lassen sich immer besser an individuelle Bedarfe anpassen. Gleichzeitig werden diese Bedarfe nicht immer in allen Angeboten mitgedacht. Oftmals erschwert zum Beispiel das Fehlen von Audiodeskriptionen, Untertiteln und alternativen Bildbeschreibungen den Zugang zu Inhalten im Internet. Oftmals sind es Kleinigkeiten, die jede*r von uns in dem eigenen, auch digitalen, Alltag machen kann, um zu Inklusion beizutragen. Die Sensibilisierung hierfür stellt für uns auf jeden Fall eine Hürde dar.

Welchen Tipp würden Sie den Modellstandorten mit auf den Weg geben?

Einfach anfangen und vernetzen! Durch Netzwerkpartner*innen und vor allem auch durch die Jugendlichen vor Ort lernt man so viel Neues, kann immer wieder neue Perspektiven einnehmen und bekommt Motivation weiter zu machen!

Hier finden Sie alle Informationen und Materialien aus der Arbeit des Inklusions-Netzwerks:

Lidia Focke
Koordinatorin *nimm!*

LAG Lokale Medienarbeit NRW e. V.
focke@medienarbeit-nrw.de

www.inklusive-medienarbeit.de

<http://www.nimm-akademie.nrw>

www.medienarbeit-nrw.de

Vielen Dank für Ihre Zeit!



Ein Modellstandort stellt sich vor

Der CJD Verbund Niedersachsen Süd-Ost

„Keiner darf verloren gehen“. Dieser Leitgedanke ist seit Gründung des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) vor 75 Jahren präsent. Als eines der größten Bildungs- und Sozialunternehmen fördern und begleiten unsere mehr als 10.600 Mitarbeitenden bundesweit Kinder, Jugendliche und Erwachsene an über 388 Standorten in Kitas, Schulen, Berufsbildungswerken und Lehrbetrieben, in Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohngruppen und Werkstätten.



Inklusion wird dabei im gesamten Unternehmen gelebt. Ob unsere integrativen KiTa-Gruppen und Schulklassen oder Ausbildungsangebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen – Inklusion spielt in allen Fachbereichen eine tragende Rolle. Der Leitgedanke bedeutet für uns im CJD heute, dass jeder Mensch das Recht hat, Teil der Gesellschaft zu sein. Wir unterstützen Menschen auf diesem Weg und befähigen sie, ihre Persönlichkeit zu entfalten und durch bedürfnisorientierte und vernetzte Angebote ein selbstständiges Leben zu führen.

„Gemeinsame und inklusive pädagogische Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung sind fester Bestandteil unserer Arbeit.“

„Aus diesem Grund unterstützen wir das Projekt Inklusion jetzt! gerne und sind dankbar für den spannenden und fördernden Austausch“, so Svenja Glahe, Angebotsleitung stationäre Jugendhilfe im CJD Verbund Niedersachsen Süd-Ost.

Als CJD Verbund Niedersachsen Süd-Ost sind wir mit rund 600 Mitarbeitenden an vier Standorten, in Braunschweig, Gifhorn, Salzgitter und Wolfsburg, „Mutig unterwegs. Für die Menschen“ – so das Motto des CJD für 2023. Auch in der Region ist es eines unserer übergeordneten Ziele, Menschen mit Handicap die Teilnahme am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen.



Ein Beispiel dafür sind die Hallendorfer Werkstätten in Salzgitter, die als Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) anerkannt sind und rund 300 Menschen in zwölf verschiedenen Abteilungen beschäftigen.

Auch im Bereich der besonderen Wohnformen bietet unser CJD Verbund persönliche Unterstützung, Betreuung, Förderung und Begleitung. Menschen mit Handicap finden hier ein Zuhause, in dem sie selbstbestimmt und in familiären Gruppen und gesicherten

Strukturen ihren Alltag gestalten. Wir bieten zudem Angebote für ambulant betreutes Wohnen in Wolfsburg und Salzgitter an.

„Unser Leitsatz ‚Keiner darf verloren gehen‘ ist seit 1947 präsent. Damals sprach zwar noch niemand von Inklusion, die inklusive Überzeugung ist in diesem Satz aber deutlich erkennbar. Das ist unser Antrieb und wir sehen Tag für Tag, dass dieser Leitsatz nichts an Aktualität verloren hat. Unser inklusiver Leitgedanke ist für uns deshalb gleichzeitig Haltung

und Anspruch“, sagt Kirk Chamberlain, Gesamtleiter im CJD Verbund Niedersachsen Süd-Ost.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem Zusammenhang in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Ziel ist es immer, die Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen und sie bei einem gelingenden Leben zu unterstützen.

Ein positive Entwicklung ist dabei die Reform des SGB VIII. Die Beteiligung und das Mitspracherecht, die Mitgestaltung von Erziehungsplanung und Meinungsbildung bekommt für Kinder und Jugendliche damit noch einmal eine neue Bedeutung. Das Gesetz bringt auf der einen Seite zwar neue Herausforderungen für Ämter und Träger mit sich, stärkt und unterstützt auf der anderen Seite jedoch Kinder, Jugendliche und ihre Familien – ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung unserer Hilfen.

Deshalb bieten wir Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern differenzierte ambulante Hilfen sowie teilstationäre und stationäre Maßnahmen in Schulen, Sozialräumen, Lebensorten und Einrichtungen an, die an den individuellen Bedarfen und Ressourcen der jungen Menschen orientiert sind.

„Jeder Mensch ist mit all seinen Stärken und Schwächen ein vollkommenes Geschöpf Gottes – dies Grundhaltung gilt für unsere Teilnehmenden genauso wie für unsere Mitarbeitenden“, so Bianca Wassermann, Fachbereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im CJD Verbund Niedersachsen Süd-Ost.

Zukünftig wollen wir unsere Rolle als Chancengeber in der Region noch weiter ausbauen, andere ermutigen und darin bestärken, Inklusion in der Gesellschaft als Chance zu begreifen, um weiterhin allen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. ■

Ansprechperson:

Svenja Glahe

Angebotsleitung stationäre Jugendhilfe – Mädchenwohngruppen Mila & Mascha

CJD Wolfsburg

Walter-Flex-Weg 14

38446 Wolfsburg

E-Mail: svenja.glahe@cjdwolfsburg.de

<https://www.cjd-wolfsburg.de/>

Fachbeitrag

Inklusive Mädchenräume schaffen – ein Praxisbeispiel anonymer Zufluchtstätten für Mädchen mit und ohne Behinderung

Mädchen und junge Frauen mit Behinderung beziehungsweise chronischer Erkrankung sind zwei bis dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als der Durchschnitt der Mädchen und Frauen in Deutschland. Die bundesweit einzige inklusiv arbeitende und umfassend barrierefreie Zufluchtstätte wird vom Mädchenhaus Bielefeld e. V. betrieben. ▶

Die Zufluchtstätte ist eine Schutzeinrichtung für insgesamt zehn Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren mit und ohne Behinderung beziehungsweise chronischer Erkrankung, die sich in einer aktuellen Notlage befinden und einen vorübergehenden Schutzort brauchen. Die Hintergründe dieser Notlagen sind zum Beispiel das Erleben von sexualisierter, körperlicher, digitaler und/oder psychischer Gewalt.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Die Zufluchtstätte arbeitet Mädchenparteilich und transparent. Kostenträger*innen sind Jugendämter oder die Eingliederungshilfe. Es gibt drei vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) ausfallfinanzierte Plätze, auf welche junge Volljährige aus NRW auch ohne Kostenzusage aufgenommen werden können. Zwei der Plätze sind für Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat und/oder Gewalt im Namen der Ehre betroffen oder bedroht sind, vorgehalten. Ein Platz ist für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung beziehungsweise chronischer Erkrankung vorgesehen.

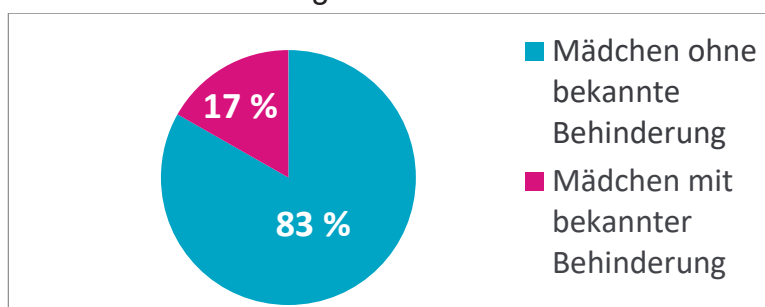
Die Zufluchtstätte ist eine anonyme Einrichtung. Das heißt, die Adresse des Hauses ist nicht öffentlich. Aus diesem Grund gibt es strenge Regeln, die alle Bewohner*innen befolgen müssen. Diese beinhalten beispielsweise, dass sie keinen Besuch empfangen dürfen, die Nutzung der eigenen Handys und SIM-Karten nicht möglich ist und mit Decknamen und Schutzgeschichten gearbeitet wird.

Das gesamte Haus ist umfassend barrierefrei ausgestattet. Dies zeigt sich zum Beispiel an der unterfahrbaren Küche sowie an den heruntergesetzten Griffen an Fenstern und Türen. Des Weiteren sind zwei Zimmer mit Pflegebetten, rollstuhlgerechten Kleiderschränken und Licht- sowie akustischer Klingel ausgestattet. Die Gemeinschaftsräume, Gruppen- und Beratungsräume sowie zwei einzelne Zimmer sind mit einer Schallabsorption versehen, um Menschen mit Hörbehinderung das Hören zu erleichtern. In allen Räumen gibt es verstellbare, besonders hohe Lichtquellen sowie Infotafeln in Leichter Sprache und Brailleschrift.

Das Modellprojekt „Inklusive Anonyme Zufluchtstätte“

Begleitet wurde die inklusive Weiterentwicklung der Einrichtung durch das Modellprojekt „Inklusive Anonyme Zufluchtstätte“. Im Jahr 2018 wurde der Antrag für dieses Projekt vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen angenommen. In dem Projekt wurde ein Platz für ein Mädchen oder eine junge Frau mit Behinderung beziehungsweise chronischer Erkrankung aus NRW ausfallfinanziert. Des Weiteren wurde eine Vollzeitstelle für eine Sonder-/ Heilpädagog*in eingerichtet, welche das Konzept der Zuflucht überarbeiten, aber auch die pädagogische Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen unterstützen sollte. Der dritte Teil umfasste eine Evaluation des Projektes, so dass eine Übertragung der Ergebnisse und Erfahrungen des inklusiven Öffnungsprozesses an andere (Jugendhilfe-)Einrichtungen erfolgen kann. Anfang 2022 wurde von dem MKFFI die Weiterfinanzierung der Vollzeitstelle sowie des Platzes für eine junge Volljährige mit Behinderung aus NRW bekanntgegeben.

In der Projektlaufzeit konnten von 667 Anfragen insgesamt 186 Bewohner*innen in der Zufluchtstätte aufgenommen werden. Von diesen hatten 31 eine diagnostizierte Behinderung beziehungsweise chronische Erkrankung.



Die 31 Anfragen für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung beziehungsweise chronischer Erkrankung teilten sich wie folgt auf:

Behinderungsformen chronische Erkrankung	/ Anfragen (in %)	Aufnahmen (Anteil in Bezug zu den Anfragen in %)
Mehrfachnennungen möglich		
Körperliche Behinderung	6 (7 %)	1 (17 %)
Psychische Beeinträchtigung	34 (41 %)	13 (38 %)
Sehbehinderung / Blindheit	3 (4 %)	2 (67 %)
Hörbehinderung / Taubheit	3 (4 %)	0
Lernbehinderung	9 (11 %)	6 (67 %)
Sog. geistige Behinderung	15 (18 %)	6 (40 %)
Chronische Erkrankung	6 (7 %)	5 (83 %)
Sprachbehinderung	1 (1 %)	0
Verhaltensauffälligkeit	5 (6 %)	3 (60 %)
Von seelischer Behinderung bedroht	2 (2 %)	1 (50 %)
Gesamt (alle Nennungen)	84 (100 %)	37 (44 %)

Aus der Statistik geht hervor, dass Mädchen und junge Frauen mit körperlicher und/oder Hör- oder Sehbehinderung im Zeitraum des Projektes leider nicht gut erreicht werden konnten. Eine zielgruppenorientiertere Ansprache soll daher zukünftig fokussiert werden.

Im Rahmen des inklusiven Öffnungsprozesses wurden alle pädagogischen Arbeitsabläufe auf die Möglichkeiten zur Teilhabe geprüft und verändert.

Da die Wahrung der Anonymität in der Zufluchtstätte eine der wichtigsten Regeln ist, wurden unterschiedliche Methoden erarbeitet, um das Schutzkonzept für möglichst viele Bewohner*innen verständlich zu erklären. Neben Texten in Einfacher und Leichter Sprache wurde hierfür auch auf die Arbeit mit Zeichnungen oder Karten zurückgegriffen. Dabei waren die regelmäßigen Wiederholungen der Anonymitätsregeln für die Bewohner*innen mit Lernschwierigkeiten sehr wichtig. Das sexualpädagogische und das medienpädagogische Konzept der Einrichtung wurden überarbeitet und erweitert.

Um gute Teilhabemöglichkeiten für alle Bewohner*innen zu schaffen, ist ein Netzwerk von weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten notwendig. Die Projektmitarbeiter*innen stellten die Einrichtung in unterschiedlichen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen vor und nahmen an diesen teil. Des Weiteren wurden Materialien an Jugendämter, Interessensverbände und Einrichtungen der Eingliederungshilfe verschickt. Durch die Pandemie konnte der Auf- und Ausbau dieses Netzwerkes noch nicht umfassend abgeschlossen werden.

Im pädagogischen Alltag mit den Bewohner*innen zeigte sich häufig ein erhöhter Bedarf an Stabilisierungs- und Entlastungsgesprächen. Diese waren vor allem für die Bewohner*innen mit psychischer Beeinträchtigung wichtig. Die zusätzlichen Fachkräfte konnten diesen Bedarfen nachkommen und auch gruppen- und themenspezifische Angebote durchführen.

Aus der pädagogischen Arbeit – ein Fallbeispiel

Im Folgenden soll nun ein Fall beschrieben werden, der die Arbeit in der inklusiven anonymen Zufluchtstätte veranschaulicht:

Im Jahr 2020 wurde ein 15-jähriges Mädchen mit sogenannter geistiger Behinderung aufgenommen. Sie erlebte zu Hause psychische sowie physische Gewalt und ihr wurden kaum Freiheiten zugestanden.

Ihr Zustand schien einen leicht verwahrlosten Eindruck zu machen und sie zeigte ein negatives Selbstwertgefühl. Durch gemeinsam erstellte Wasch- und Hygienepläne lernte die Jugendliche routiniert ihre Körperhygiene durchzuführen. Des Weiteren wurde mit ihr an eigenen Wünschen bezüglich ihrer Kleidung gearbeitet und sie begann ein positiveres Gefühl zu ihrem Körper zu entwickeln. Das Mädchen hatte ein großes Interesse am Thema Sexualität und Aufklärung. Mit Hilfe von Aufklärungsgesprächen und Materialien zum Thema Körper und Sexualität wurde dazu mit ihr gearbeitet. Die Wahrung der Anonymität bereitete der Jugendlichen große Schwierigkeiten. Während ihres kurzen Aufenthaltes brach sie mehrmals die Regeln zur Anonymität. Es brauchte häufige und regelmäßige Wiederholungen der Anonymitätsregeln sowie eine Methodenvielfalt, damit sie sich diese merken konnte. Gemeinsam mit dem Mädchen und dem zuständigen Jugendamt wurde die Perspektive nach einer Rückführung in die Familie mit Unterstützung einer sozialpädagogischen Familienhilfe erarbeitet. Die Jugendliche konnte selbstbestimmt für sich und ihre Bedürfnisse einstehen und verließ nach drei Wochen die Einrichtung.

Das Projekt „Inklusive Anonyme Zufluchtstätte“ wurde von Dr. Susanne Richter von der Universität Hildesheim in einem Praxisforschungsprojekt begleitet.

Insgesamt wurde deutlich, dass die gegenwärtigen Herausforderungen an das Projekt vor allem damit zusammenhängen, dass Inklusion bislang nicht institutionell etabliert ist. Dies trifft generell auf die Kinder- und Jugendhilfe zu, in der die Zusammenführung mit der Eingliederungshilfe noch nicht umfassend realisiert ist. Jedoch sind die feministische Mädchenarbeit und die Gewaltschutzarbeit speziell gefordert, da sie sich durch besondere Bedarfe auszeichnen.

Erkenntnisse aus dem Modellprozess

Dies zeigt sich anhand der Ergebnisse der Untersuchung, die in drei Schwerpunkte gliedert sind:

(1.) Die Einhaltung der strengen Anonymitätsregeln in der Einrichtung ist durch die Bewohner*innen mit Lernschwierigkeiten herausgefordert, da ihnen Verstehen und Einhalten dieser Regeln besonders schwer fallen können. Dies erfordert insbesondere zeitliche Ressourcen in der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte.

(2.) Die inklusive Öffnung der Einrichtung geht mit zusätzlichen Aufgaben für die pädagogischen Mitarbeiter*innen einher, die sich in ihrer Arbeit allerdings bereits als mindestens ausgelastet wahrnehmen. Latente Konflikte um Pflegeaufgaben in der Einrichtung können

als Aushandlungsprozesse dieser neuen Aufgaben verstanden werden und stehen auch in Zusammenhang zu der vergeschlechtlichten Abwertung von körpernahen Tätigkeiten und der geringen gesellschaftlichen Anerkennung und Vergütung dieser Arbeiten.

(3.) Da die Systeme der Jugend-, sowie Eingliederungshilfe bislang nicht konsequent ineinander verflochten sind, kann gegenwärtig der Bedarf von gewaltbetroffenen Mädchen mit Behinderung nicht ausreichend bedient werden. So ist die Finanzierung von Aufnahmen in der Zufluchtstätte aufgrund der ungeklärten Zuständigkeit nicht immer sichergestellt. Behördliche Logiken mit tendenziell langwierigen Klärungsprozessen widersprechen nicht selten der Notwendigkeit kurzfristiger Kriseninterventionen in der anonymen Antigewaltarbeit.

Allerdings zeigt die Erhebung auch, dass das Modellprojekt bei einigen Punkten bereits Abhilfe schaffen konnte. Es umfasst den sogenannten „Inklusionsplatz“ als flexible Möglichkeit Klient*innen mit Behinderung beziehungsweise chronischer Erkrankung aus NRW unkompliziert aufzunehmen und eine Inklusionsfachkraft, deren Aufgabe es ist, Expertise und Strategien zu inklusiver Arbeit in der Einrichtung zu etablieren und Mitarbeiter*innen als Ansprechpersonen bei der pädagogischen Arbeit mit den Bewohner*innen zu entlasten. ■

Autorin

Maite Dittmann
Pädagogische Leitung
Mädchenhaus Bielefeld e. V. | Inklusive anonyme Zufluchtstätte
E-Mail: m.dittmann@maedchenhaus-bielefeld.de

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVKE
Projektleitung
daniel.kieslinger@caritas.de
Tel. 0761 200 763



Dr. Carolyn Hollweg, EREV
stv. Projektleitung
projekt-inklusion@erev.de
Tel. 0511 390881 21

Das Projekt ist gefördert durch die

Das Projekt ist gefördert durch die



www.projekt-inklusionjetzt.de



Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfen e. V.
www.bvke.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/200 760
Geschäftsführung: Stephan Hiller,
stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V.
– EREV
www.erev.de
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Telefon: 0511/39088 118
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen,
b.hagen@erev.de